



**Antje Tillmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

# Pressemitteilung

## Ist-Besteuerung bleibt erhalten

**Die Thüringer CDU-Finanzexpertin und stellvertretende Vorsitzende des Bundestags-Finanzausschusses Antje Tillmann zum heutigen Kabinettsbeschluss zur Fortführung der Ist-Besteuerungsgrenze von 500.000 Euro:**

Berlin, 14. September 2011  
Redaktion: Alexander Wahsner

**Antje Tillmann, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77019  
Fax: +49 30 227-76497  
antje.tillmann@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Erfurt:**  
Brühler Straße 4  
99084 Erfurt  
Telefon: +49 361 643 19 67  
Fax: +49 361 644 78 59  
antje.tillmann@wk.bundestag.de

**Wahlkreisbüro Weimar:**  
Erfurter Straße 12  
99423 Weimar  
Telefon: +49 3643 850 582  
Fax: +49 3643 850 582

**Stellv. Vorsitzende des  
Finanzausschusses**

**Mitglied im  
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im  
Haushaltsausschuss**

Am 31. Dezember droht eine Erleichterung auszulaufen, die als Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mittelständischen Unternehmen bundesweit gewährt worden ist und einen signifikanten Beitrag zur Liquiditätssicherung leistet. Die Möglichkeit der Ist-Besteuerung würde ab 2012 der mittelständischen Wirtschaft in weiten Teilen dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass die Bundesregierung heute den Weg für die dauerhafte Beibehaltung der Umsatzgrenze von 500.000 Euro über 2011 hinaus frei gemacht hat.

Die 2007 erfolgte Anhebung der Grenze der **Buchführungspflicht** auf einen Umsatz von mehr als 500.000 Euro wäre ansonsten Makulatur. Die dadurch erreichten Einsparungen an Bürokratiekosten in den Unternehmen würden in ihr Gegenteil verkehrt, wenn die Unternehmen wegen einer Absenkung der Ist-Besteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer doch gezwungen wären, eine Buchführung zu installieren.

Der Bundestag wird nun spätestens Anfang November über die Regierungsvorlage beschließen, so dass die Neuregelung rechtzeitig zum 1. Januar 2012 in Kraft treten kann.

### Ist-Besteuerung:

Mit der Ist-Besteuerung haben Unternehmen die Möglichkeit, die Umsatzsteuer erst nach Begleichung der Rechnung durch den Leistungsempfänger ans Finanzamt abzuführen. Liefere die jetzige Regelung aus, würde die Grenze bundesweit von 500.000 Euro auf 250.000 Euro zurückfallen.

### Soll-Besteuerung:

Bei der Soll-Besteuerung erhält das Finanzamt die Steuer bereits bei Rechnungsstellung. Der Unternehmer muss also in Vorleistung treten



und riskiert dabei seine gerade bei kleinen Unternehmen oft überlebenswichtige Liquidität.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.